

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte

**Band:** 9 (1933)

**Heft:** 23

**Artikel:** Die verhängnisvolle Markttasche

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-752370>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die verhängnisvolle Markttasche

*1643 mal rückten im letzten Jahr die drei Alarmgruppen der Zürcher Stadtpolizei bei Verkehrsunfällen, Selbstmorden, Verbrechen, Brandfällen, usw. aus, um den Tatbestand aufzunehmen. An einem nicht außergewöhnlichen Verkehrsunfall, wie er sich jeden Tag ereignen kann, zeigen wir unsern Lesern den Verlauf einer solchen Polizeiaktion, die zur raschen Aufklärung der Schuldfrage sich raffinierter technischer Hilfsmittel bedient.*

AUFNAHMEN VON HS. STAUB

Eine gewöhnliche Markttasche war die Ursache des Unfalls. Ein Knabe hatte sie sich an die Lenkstange seines Velo gehängt und sie klemmte sich zwischen Schutzblech und Pneu ein, just in dem Moment, als ein Auto dem Velo links vorausfahre wollte. Der Knabe sprang vom blockierten Rad ab, gerade vor das Auto, so daß dem Chauffeur nichts anderes übrig blieb, als blitzschnell nach links abzubreßen. Eine Viertelsekunde später stößt er mit einem rasch daheraufgehenden Auto zusammen. Die Polizei wird alarmiert, Neugierige drängen sich zu, der Tramverkehr stoppt, der verwundete Chauffeur eilt zum Arzt. Kurz darauf trifft das Auto der Alarmgruppe der Stadt polizei auf der Unglücksstätte ein. Fünf

Mann steigen aus: Gruppenchef, Zeichner, Photograph, Detektiv und ein Polizist in Uniform. Der Gruppenchef orientiert sich rasch über die Lage. Gab es Tote, Verwundete? Müssen noch mehr Hilfskräfte zugezogen werden? Der Polizeioffizier, der Bezirksanwalt, der Gerichtsarzt? – Der Fall ist nicht schwerwiegend. Die Gruppe genügt. Während der Detektiv die Zeugen befragt, ein Verkehrspolizist die Menge in Schach hält, der Zeichner mit Gips die Brems- und Gleitspuren der verunglückten Autos markiert, stellt der Photograph das photogrammetrische Aufnahmegerät in Position. Mit zwei scharfen stereoskopischen Übersichtsaufnahmen endigt die Arbeit der Polizei auf dem Platze. Der Abschlepper reißt die



Aus dem Polizeirapport der Alarmgruppe: «Freitag, den 7. April 1933, 17.01 Uhr, ging auf der städtischen Hauptwache die telefonische Meldung ein, daß an der Selnaustrasse vor dem Bahnhof Selnau eine heftige Kollision zwischen zwei Automobilen stattgefunden habe. Es seien Personen verletzt worden. Rapportierender rückte mit der Alarmgruppe III aus. Gleichzeitig wurde die Sanität vom Vorfall in Kenntnis gesetzt, welche ebenfalls ausrückte»

Polizeirapport Seite 4: «Die beiden Zeugen X Marie und Y Rosa sind vom Gefreiten Z 1 über den Vorfall befragt worden, er wird darüber im C.-Rapport Bericht erstatten»

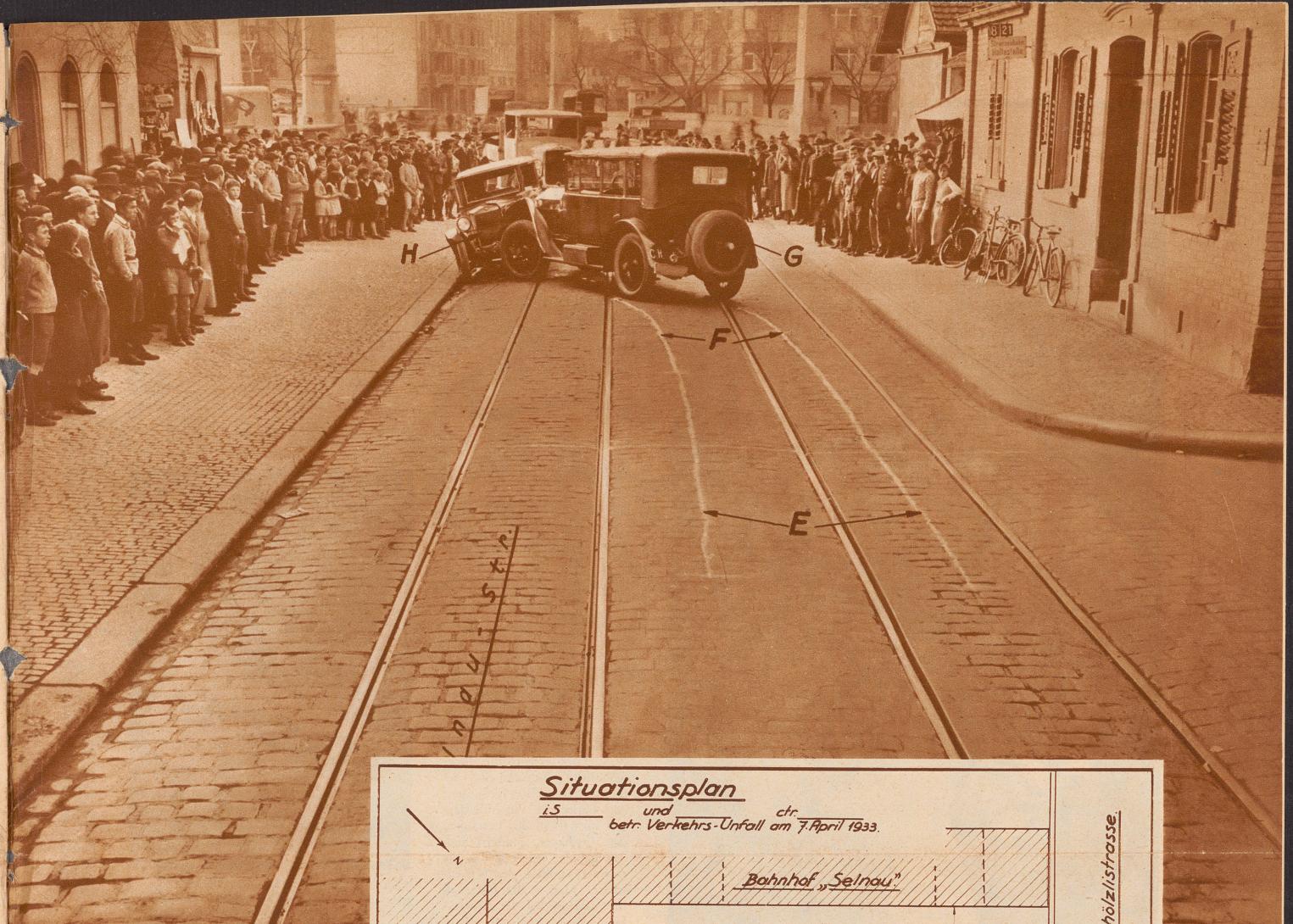
R. Rudolf, Chauffeur, wohnhaft in L., welcher sich als Zeuge gemeldet hat, machte dem Detektiv der Alarmgruppe u. a. folgende Angaben (Polizeirapport Seite 3): «Das Auto ist mit einer Stundengeschwindigkeit von ca. 35–40 Kilometer gefahren. Im gleichen Momente, als das Auto dem Velofahrer nach links ausgewichen ist, ist von der entgegengesetzten Seite das kleinere Auto gekommen. Meines Erachtens trifft beide Autofahrer am Vorfall keine Schuld. Es ist der Geistesgegenwart des Lenkers des Autos, welches die Selnaustrasse auswärts gefahren ist, zu verdanken, daß der Knabe vom Auto nicht überfahren worden ist»



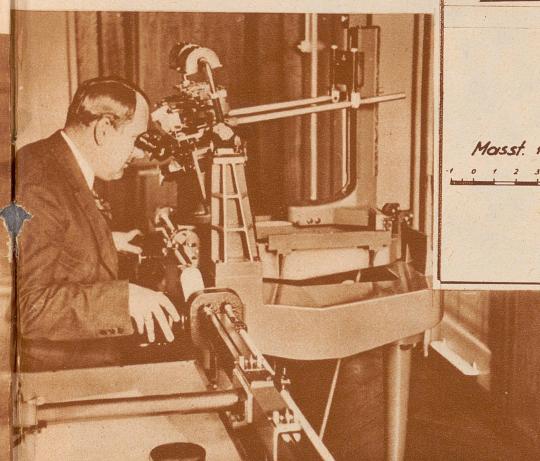
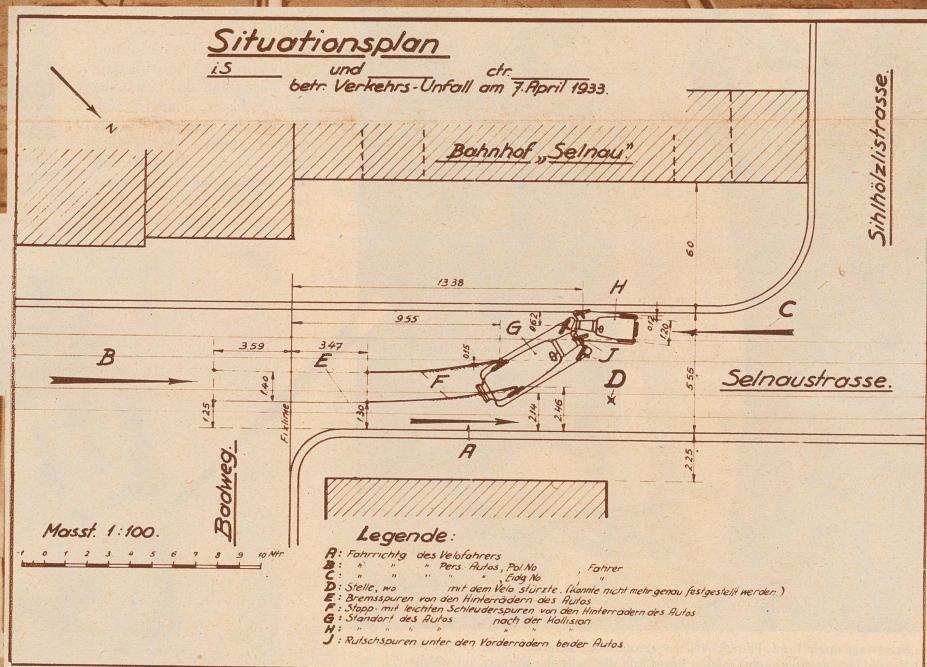
Für die Tatbestandsaufnahme ist die deutliche Kennzeichnung der Brems- und Gleitspuren des verunglückten Autos wichtig. Der Zeichner der Alarmgruppe markiert die Bremspuren mit Gips



Früher wurden die zur Ermittlung aller Umstände notwendigen Vermessungen auf dem Unfallplatze mit dem Maßband ausgeführt. Sie waren oft sehr zeitraubend. Nun hat die Schweizer Firma Wild in Heerbrugg in Zusammenarbeit mit dem Photogrammetrischen Institut der Eidg. Techn. Hochschule und der Stadt polizei für die letztere geeignete Spezialapparate konstruiert, die geeignet sind, ohne lange Verkehrsstörungen das Unfallgelände photogrammetrisch aufzunehmen. Aus den Photoaufnahmen wird dann nachträglich ein maßstablich richtiges Bild des Geländeteils hergestellt. – Der Photograph stellt am photogrammetrischen Aufnahmegerät gerade eine der beiden Photokameras ein, die in einem Abstand von 1,2 Meter angeordnet zusammen das zur Auswertung notwendige Stereoskopbild ergeben



Die photogrammetrische Aurnahme (oben) und der Situationsplan (rechts) werden zusammen mit dem Polizeirapport der Bezirksanwaltschaft übergeben. Im vorliegenden Falle ergab sich die Schuldlosigkeit des Chauffeurs. Die Versicherung wird den Schaden decken müssen.



Der Photograph der Alarmgruppe hat nun auf der Polizeiwache noch die Tatbestandsaufnahmen zu entwickeln und aus ihnen im photogrammetrischen Auswertungsgerät, dem Autographen, die Pläne herzustellen. Mit allen nötigen Maßen versehen, veranschaulichen sie die Situation und dienen zur Abklärung des Vorfalls

beiden demolierten Vehikel auseinander, die Menge verläuft sich, froh, wieder einmal etwas Aufregendes erlebt zu haben, und der Tramverkehr wird wieder aufgenommen. – Für die Alarmgruppe ist der Vorfall noch nicht erledigt. Der Photograph wird auf der Polizeiwache noch die Stereokopbilder entwickeln und mit deren Hilfe im Autograph die Planskizze mit den erforderlichen Maßen herstellen. Früher wurden die Vermessungen am Tatort mit dem Maßband ausgeführt und erforderten viel mehr Zeit als jetzt. Der Zeichner vervollständigt heute an Hand des entsprechenden Katasterplanes die Zeichnung, die gemeinsam mit den photographischen Aufnahmen und dem Polizeirapport der Bezirksanwaltschaft übergeben wird. Im vorliegenden Falle wurde der Chauffeur keiner fahrlässigen Körperverletzung beschuldigt, da er zur Rettung des Knaben nicht anders handeln konnte. Das gerichtliche Nachspiel unterblieb, die Versicherung wird den Schaden decken und die verhängnisvolle Markttasche wandert, mit einigen Schürfungen behaftet, wieder in Mutters Küchenschrank.

St.